



# UNIHOCKEY CLUB USTER

Anhang zu den  
Statuten

Finanzreglement

Anmerkung:  
Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder  
Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

Genehmigt durch die Generalversammlung  
am 4. Juli 2019

# Tarife

	Beitrag	Funktions- entschädigung
<b>Aktivmitglieder</b>		
<u>Mitgliederbeitrag</u>		
Junioren A, B, C, D, E, F	CHF 230.00	
U-Teams (Ausbildung, Breitensport)	CHF 275.00	
U21 Leistung	CHF 405.00	
U18 Leistung	CHF 385.00	
U16 Leistung	CHF 355.00	
U14 Leistung	CHF 310.00	
NLA (Aktive)	CHF 505.00	
Aktive Breitensport	CHF 285.00	
Bei Mitgliedschaft in mehreren Teams wird nur der höhere Mitgliederbeitrag berechnet		
<u>Basisgebühren</u> (swiss unihockey)		
Junioren E, F	CHF 85.00	
Junioren A, B, C, D, U-Teams Breitensport	CHF 170.00	
U-Teams Leistung, NLA (Aktive)	CHF 275.00	
Aktive Breitensport	CHF 235.00	
Bei Mitgliedschaft in mehreren Teams werden nur die höheren Basisgebühren berechnet (falls Team am Meisterschaftsbetrieb teilnimmt)		
<b>Beitrag an Carreisen (Leistungsteams)</b>	Gem. Vorstand	
<b>Passivmitglieder</b>	CHF 60.00	
<b>Ehrenmitglieder</b>	CHF 0.00	
<b>Vorstand</b>	Basisgebühr wenn aktiv	CHF 600.00/Jahr
<b>Trainer</b>	Basisgebühr wenn Aktiv	Gem. Trainervertrag
<b>Schiedsrichter</b>	Basisgebühr wenn Aktiv	Gem. Schiedsrichterreglement
<b>Übrige Stellen im Organigramm/übrige Funktionäre, OK-Mitglieder</b>	Gem. Vorstand	Individuell nach Ermessen Vorstand
<b>Gönnervereinigung</b>	Gem. Gönnervereinigung	

## Ergänzende Bestimmungen

### Zahlungsfristen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Wird die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, werden Mahngebühren in der Höhe von CHF 15.00 belastet und eine neue Zahlungsfrist von 10 Tagen angesetzt. Wird die Rechnung immer noch nicht bezahlt, regelt Art. 11 und 15 der Statuten das weitere Vorgehen.

## Funktionsentschädigungen

Vorstand	Antrag mittels Spesenformular auf Ende des Vereinsjahres
Trainer	Gemäss Trainervertrag
Schiedsrichter	Antrag mittels Spesenformular auf Ende des Vereinsjahres
Funktionäre, OK	Antrag mittels Spesenformular auf Ende des Vereinsjahres oder nach Ende des Anlasses in der vom Vorstand vorgängig genehmigten Höhe

Anträge auf Entschädigungen jeglicher Art müssen mittels Spesenformular bis spätestens am 20. Mai der laufenden Saison zur Bewilligung der vorgesetzten Stelle vorgelegt werden, andernfalls verfällt der Anspruch per Saldo aller Ansprüche.

## Speserückerstattungen

Auslagen, welche einem Mitglied durch die aktive Mithilfe im Vereinsgeschehen entstehen, werden auf Antrag mittels Spesenformular grundsätzlich zurückerstattet. Die Formulare müssen bis am 20. Mai der laufenden Saison der vorgesetzten Stelle zur Bewilligung vorgelegt werden, andernfalls verfällt der Anspruch per Saldo aller Ansprüche.

Auslagen	Bemerkungen	Rückvergütung	
		Ja	Nein
Telefongebühren			X
Büromaterial	wenn vorgängig angemeldet...	...ab CHF 30	
Reisespesen für Verbands- tagungen	SBB-Billett 2. Klasse	X	

## Gewinnverteilung

Ein allfälliger Gewinn wird dem Vereinskaptal zugewiesen, bis die von swiss unihockey geforderten Eckdaten erreicht sind. Nachdem diese Eckdaten erreicht sind, entscheidet der Vorstand über die Gewinnverteilung.

## Beiträge

### 1. Basisgebühren

Die direkt verursachten Ausgaben werden grundsätzlich immer analog der Belastung durch swiss unihockey weiterverrechnet. Falls eine Lizenz gelöst wird, wird die Basisgebühr auch bei unterjährigem Ein- oder Austritt vollständig weiterverrechnet.

### 2. Mitgliederbeitrag

Wer seine Clubzugehörigkeit als Mitglied des UHC Uster durch die schriftliche Zusage bestätigt und bis Ende April nicht schriftlich seinen Austritt erklärt hat, bezahlt den vollen Mitgliederbeitrag für die kommende Saison.

## Geltungsbereich

Dieses Reglement ist Bestandteil der Statuten. Somit gelten für die Änderungen des Finanzreglements die Bestimmungen der Statuten (Zweidrittelmehrheit).

Dieses Reglement tritt sofort nach der Annahme durch die Generalversammlung in Kraft. Alle diesem Reglement widersprechenden Beschlüsse sind nichtig.

Uster, 06.07.1996 / Korr. 30.07.97 / Korr. 04.07.98 / Korr. 10.07.99 / Korr. 08.07.00 / Korr. 07.07.01 / Korr. 06.07.02 / Korr. 05.07.03 / Korr. 09.07.2005 / Korr. 07.07.2007 / Korr. 04.07.2013 / Korr. 10.07.2014 / Korr. 01.07.2015 / Korr. 07.07.2016 / Korr. 05.07.2018 / Korr. 04.07.2019

Der Präsident



Michael Reimann

Leiter Administration/Finanzen



Fritz Forrer